

nial verwalteten Hochgerichts Mandern-Niederzell⁹⁹. Welche Grimburger Prozesse in die Liste der kurtrierischen Verfahren bei Dillinger eingeflossen sind, lässt sich nicht nachvollziehen, weil dort weder Hochgerichte noch Ämter oder Namen genannt werden¹⁰⁰. Höchst unsicher bleiben die statistischen Angaben allemal, da auch aus dem Amt Grimburg kein einziges Hexenprozessprotokoll überliefert ist und die bekannten Verfahren nur aus den Akten verschiedener Hoheitsstreitigkeiten erschlossen werden konnten¹⁰¹. Ähnlich unübersichtlich gestaltet sich die Klärung der „nackten“ Verfolgungsdaten für die spätere Reichsherrschaft Dagstuhl¹⁰².

Auch für das Herzogtum Lothringen mit der *bailliage d'Allemagne* und den beanspruchten Gebieten im „Saarraum“ fehlt es trotz zahlreicher verdienstvoller Arbeiten an einer neueren Darstellung¹⁰³, deren klare Zuordnung der Verfahren nach Datum, Namen, Hochgerichten, Ämtern und Archivnachweisen eine Grundlage für weitere, vergleichende Forschungen bieten könnte¹⁰⁴. Als Beispiel sei hier nur auf das verfolgungsintensive *office Vaudrevange* hingewiesen. Hoppstädter zählte für dieses Hochgericht zwischen 1581 und 1632 mindestens 42 Hinrichtungen, zuzüglich sieben weitere unsichere Verfahren¹⁰⁵. Hiegel sprach hingegen von 55 Hinrichtungen bei insgesamt 74 angeklagten Personen¹⁰⁶. Labouvie konnte für das gesamte Amt Wallerfangen 100 Verfahren (gegen 70 Frauen, 14 Männer und 16 nicht spezifizierte Personen) ermitteln; davon entfielen auf Einwohner aus Wallerfangen selbst 36 Hexenprozesse, von denen allein 25 zwischen 1587 und 1605 geführt wurden¹⁰⁷. Eine detaillierte vergleichende Zusammenführung und Abwägung dieser Ergebnisse bleibt allerdings unmöglich: Hoppstädter führt zwar die von ihm gefundenen Wallerfanger Verfahren mit Wohnort, Name und Archivsignatur an, Hiegel liefert auch eine (vollständige?) Aufzählung der Namen, gefunden in der Sekundärliteratur und in den Archives départementales de Meurthe-et-Moselle, al-

⁹⁹ LAUER, Hexenprozesse (wie Anm. 90), S. 61.

¹⁰⁰ DILLINGER, Leute (wie Anm. 85), S. 97-99.

¹⁰¹ LAUER, Hexenprozesse (wie Anm. 90), S. 63.

¹⁰² Vgl. hier Anm. 90.

¹⁰³ Als Zusammenfassungen des bisherigen Kenntnisstandes vgl. Elisabeth BIESEL, Lothringen – Hexenverfolgungen. Aus: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hg. von Gudrun GERSMANN, Katrin MOELLER und Jürgen Michael SCHMIDT, in: *historicum.net*, URL: http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/1623/ <17. 03. 2012>; William MONTER, Lorraine, duchy of, in: GOLDEN, *Encyclopedia* (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 667-669.

¹⁰⁴ Jacques Rœhrig stellt zwar in seiner knappen Gesamtdarstellung eine Übersichtskarte mit den Verfolgungsverdichtungen sowie ein alphabetisch aufgebautes „*mémorial des ‚sorciers‘ de Lorraine*“ zur Verfügung, in dem Name, Herkunftsort, Alter, Prozessjahr und Verhandlungsort genannt werden, gleichwohl mangelt es leider neben den exakten Archivnachweisen an einem erschließenden Register; Jacques Rœhrig, *À mort, la sorcière! Sorcellerie et répression en Lorraine, XVI^e-XVII^e siècles*, Strasbourg 2007. Das *mémorial* wird als breite Fusszeile über die gesamten Seiten des Textes geführt.

¹⁰⁵ HOPPSTÄDTER, Hexenverfolgungen (wie Anm. 33), S. 257-264. – Einige Aktenstücke zu den Hexenprozessen in Wallerfangen liefert auch Theodor LIEBERTZ, *Wallerfangen und seine Geschichte*, Wallerfangen 1953, S. 134-141.

¹⁰⁶ HIEGEL, *Bailliage d'Allemagne* (wie Anm. 34), S. 218.

¹⁰⁷ LABOUVIE, *Rekonstruktion* (wie Anm. 71), S. 50, 56.